

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Vorlage 2632/2012

**hier: Ergänzung der Beschlussvorlage**

Die Verwaltung hat die vorgenannte Beschlussvorlage dahingehend ergänzt, dass nunmehr in der **Anlage 7** die Wohnbauflächendarstellung des Flächennutzungsplanes mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes des beantragten VEP und die Grenze des künftigen Ortsrandes in diesem Bereich der Ortslage Roggendorf/Thenhoven dargestellt wird. Die im Flächennutzungsplan enthaltene Baulandflächendarstellung zwischen dem Plangebiet des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dem landwirtschaftlichen Betrieb (Reiterhof) kann nach Auffassung der Verwaltung nur dann beplant und bebaut werden, wenn ein konfliktfreies Nebeneinander zwischen heranrückender Wohnbebauung und Reiterhof nachgewiesen werden kann. Bei dem beantragten VEP sind aufgrund des Abstandes von circa 80 m von der südlichen Grenze des Plangebietes bis zum Reiterhof keine Konflikte zu erwarten.

In der **Anlage 8** wird konzeptionell eine mögliche Ortsabrundung im Rahmen der in diesem Bereich im Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbauflächen dargestellt. Aufgrund des an die Wohnbauflächendarstellung angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes (Reiterhof) im Außenbereich kann in diesem Bereich kein homogener Ortsrandabschluss erzielt werden.